Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 36 (1939)

Heft: 9

Artikel: Gegen die Sterilisation

Autor: Reinert, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

16. Dr. Nägeli, Sekretär der Armendirektion, Zürich,
17. Prof. Dr. Pauli, kant. Stat. Amt, Bern,
18. Dr. Prantl, Sekretär des Innern, Aarau,
19. Armeninspektor Schaub, Liestal,
20. Fürsprecher Schöb, Burgerratsschreiber, Bern,
21. Schwaller, kant. Armensekretär, Solothurn †.

Gegen die Sterilisation[1])

Von Dr. *P. Reinert*, kath. Studentenseelsorger, Zürich.

Man glaube nicht, daß die grundsätzlichen Gegner der Sterilisation keinen Sinn für die große Not der Erbkranken haben. Was ernste Statistik aufzeigt, kann niemanden gleichgültig lassen. Das Elend der Anormalen muß jeden Einsichtigen bewegen, zu helfen, wie immer es möglich und statthaft ist. Die Gegner der Sterilisation wünschen nichts mehr als die Eindämmung der „Erbkrankheiten". Sie stehen also grundsätzlich zur gesunden Eugenik. Sie befürworten die Pflege des erbgesunden Volksteils. Krankheit und erbliche Anomalien sind kein Ideal. Es ist Pflicht der Ärzte, ihr reiches Wissen und ganzes Können in den Dienst der Kranken zu stellen, um die Krankheiten zu bannen. Vollständig wird das zwar nie gelingen. Darum bleibt der fürsorgenden Hilfe, der Caritas und dem Krankendienst ein reiches, vielleicht allzu großes Arbeitsgebiet übrig.

Nun ist heutzutage die Verhütung erbkranken Nachwuchses eine brennende Frage geworden. Mediziner, Soziologen, Juristen, Fürsorger, Armenpfleger, Seelsorger und alle, die mit erbkranken Menschen zu tun haben, stehen vor wichtigen Entscheidungen. Man spricht von erbkrankem Leben, das nicht wert sei, fortgepflanzt zu werden. Die Wertung geschieht hier einzig nach dem Gesichtspunkt der Krankheit und damit wird eine Einengung vorgenommen, die andere Rücksichten ausschließt. Es erscheint uns dies als eine Vereinfachung, die dem wirklichen Leben nicht gerecht wird. Der Mensch ist doch schon seinshaft wertvoll und dieser Wert wird ihm auch durch die Erbkrankheit nicht genommen. Eine Unvollkommenheit macht ihn nicht zum wertlosen Geschöpf. Auch die Erbkrankheit ist kein absolutes Übel. Das scheinen jene zu verkennen, die alle ihre Kräfte nur auf die Ausschaltung erbkranker Menschen aus dem Fortpflanzungsprozess hinwenden. Wenn zuletzt die Natur solche Menschen nicht ausschließt, so kann von einer absoluten Notwendigkeit der künstlichen Fortpflanzungsverhinderung nicht gesprochen werden.

Alle Bemühungen, die auf die Verbesserung des Erbgefüges ausgehen, sollen Unterstützung finden. Dürfen diese Vorkehrungen aber bis zur gewaltsamen Verhinderung der Fortpflanzung gehen und ist dazu die Sterilisation das beste Mittel? Das erscheint uns heute die Kernfrage zu sein. Wer nun einfachhin nur das Ziel und bei der Wahl des Mittels nur den Erfolg sieht, der wird bedenkenlos die Sterilisation bejahen. Es bleibt dann nur noch die Frage offen, ob das Mittel durch Zwang angewendet oder der freien Einwilligung der Betroffenen überlassen werden soll. Aber gerade diese Einengung des Standpunktes verwerfen wir. Man kann eine so eminent wichtige menschliche Frage nicht von *einem* Standort aus beurteilen. Hier haben auch andere Gesichtspunkte mitzusprechen. Das Problem ist nicht rein medizinisch, eugenisch oder sozial. Übrigens gibt es genug Mediziner, Eugeniker und Soziologen, die von ihrem Standpunkt aus die Sterilisation

[1]) Wir bringen hier als Nachtrag zum Protokoll das von katholischer Seite an der Konferenz in Winterthur gewünschte *Korreferat* zum Thema: „Die Verhütung erbkranken Nachwuchses" und danken dem Verfasser angelegentlich, daß er sich uns zur Verfügung gestellt hat.

als ein gefährliches Experiment beurteilen und warnen, für diesen einen Ausweg sich zu entscheiden. Heute ist ja auch in der medizinischen Wissenschaft wieder eine starke Bewegung bemerkbar, die den Menschen als Ganzes betrachtet. Man kennt nicht nur Erbkrankheiten, sondern den konkreten Träger, den erbkranken Menschen, der aus seiner ganzen Persönlichkeit heraus behandelt werden will. Aus solchen Gedankengängen heraus wird auch die Medizin Verständnis gewinnen für die Warnung gegen die allzu sorglose Praxis der Sterilisation. Diese erwiese sich als ein zu bequemer Weg, sei sozusagen ein Kurzschluß, der gewichtigen Verdacht erwecke. Es gehört übrigens auch mit zur Unterstützung der Medizin, wenn die moralischen Kräfte des Patienten miteinbezogen werden.

Der Mensch ist nicht nur Leib, nicht nur Überträger von Erbanlagen. Der Kranke hat auch eine Seele, die wichtiger ist als der Krankheitskomplex. Von dieser Seele gehen unterstützende Kräfte aus, die nicht zu unterschätzen sind. Das ausmerzende Messer ist im Heilprozeß nicht alles.

Die Frage der Sterilisation gehört aber nicht nur ins medizinische Gebiet, sondern ist auch ein wichtiges Kapitel der Ethik. Die Frage der Erlaubtheit einer Handlung erweist sich als viel wichtiger als nur die Erfolgsaussicht. Man hat die Sterilisation viel zu ausschließlich nur unter dem Gesichtswinkel der praktischen Seite betrachtet. Die große Zahl der Erbkranken, die Beschreibung ihres Elendes, die Möglichkeit einer bestimmten Abhilfe entscheiden noch nicht über die Erlaubtheit eines Eingriffes. Sie sind nur Voraussetzung. Noch bleibt die Frage nach der ethischen Zulässigkeit des Mittels. Sie zu stellen, sind wir verpflichtet. Sie grundsätzlich zu beantworten, verlangt der Ernst der Situation.

Die Ethik hat also mitzusprechen. Nun ist der Mensch als Geschöpf nicht Herr seines Wesens. Er hat seine Fähigkeiten und seine Kräfte nicht selbstherrlich überlassen erhalten. Er kann sie ihrem Sinn nach gebrauchen, darf ihnen aber nicht willkürlich einen andern Sinn unterschieben. Es gibt einen Gehorsam gegen die Naturgebundenheit. Die Erfindungsgabe wurde dem Menschen nicht dazu verliehen, daß er die Natur vergewaltige oder den naturgegebenen Sinn einer Handlung willkürlich verfälsche. Er ist an den Wesenssinn seiner Handlung gebunden. Nun untersteht die Verstümmelung des Leibes gerade so gut wie die Tötung ethischer Beurteilung. Der Sinn eines Eingriffes entscheidet. In unserem Fall handelt es sich nicht etwa um die operative Entfernung eines kranken Organs. *Diese* Sterilisation wird niemand beanstanden, denn sie gehört in die Sinnreihe ärztlicher Kunst. Sie ist nur Folge eines berechtigten heilenden Eingriffs. Durch die eugenische Sterilisation wird aber eine gesunde, grundlegende Fähigkeit einfachhin unterbunden und zwar, um einen fremden Zweck zu verwirklichen. Die Möglichkeit des sexuellen Aktes wird gelassen, seine Folgen aber verhindert. Damit aber wird die Sterilisation aus ihrem erlaubten Sinn herausgehoben, also ethisch verwerflich. Der Mensch darf mit seinen Fähigkeiten nicht umgehen, wie er will. Er ist an deren Sinn und Zweck gebunden. Was er bewußt dagegen tut, verletzt die ethische Ordnung. Der Arzt, der sonst der Natur folgt, sie in den Dienst seiner Tätigkeit setzt, geht durch die eugenisch indizierte Sterilisation einen andern Weg. Diese ist nicht mehr Benützung der Natur, sondern deren Sinnstörung, deren Vergewaltigung. Mag diese Lösung noch so angenehme Folgen zeitigen und auch die Erbkrankheiten in einem gewissen Masse vermindern, sie bleibt als unethisch verwerflich. Ein guter Zweck heiligt nicht ein verbotenes Mittel.

Die Folgen der Übertretung eines ethischen Gesetzes werden sich bald unheilvoll auswirken. Gewiß, die Sorge um die Nachkommenschaft ist damit weggenommen. Dafür aber treten ganz andere Sorgen auf. Man will hemmungslose Menschen daran hindern, schadhaftes Leben zu erzeugen. Die Hemmungslosigkeit

wird damit aber nur noch vergrößert. Denn diese Hemmungslosen wissen nun, daß sie keine Folgen mehr zu fürchten haben. Man hat ihnen noch dazu das Bewußtsein, ganze Menschen zu sein, genommen. Muß sich das nicht verheerend auf ihre ganze Persönlichkeitshaltung auswirken? Was man sonst als schwere und verdemütigende Strafe im Namen der Justiz verhängt, wird hier im Namen der Medizin und Eugenik als Wohltat empfohlen. Werden da nicht in unzähligen Menschen Werte zerstört, die weit wichtiger sind als die teilweise Besserung der Statistik?

Das Gesagte gilt für den Einzelnen, gilt aber auch für den Staat. Denn auch dieser ist nicht absoluter Herr. Auch ihn binden die ethischen Gesetze. Er hat die Rechte der Einzelnen zu schützen. Er darf sie nicht vergewaltigen. Die Fortpflanzung aber ist eine individuelle Angelegenheit. Denn das Kind gehört in erster Linie den Eltern, nicht dem Staate. Die Eltern geben das Leben; sie tragen also auch die Verantwortung dafür. Der Staat dürfte wohl die Sterilisation und die Kastration als Strafe verfügen. Wer aber möchte behaupten wollen, daß der Erbkranke als solcher schuldig sei?

Übrigens besteht noch die Gefahr, daß die „freiwillige" Sterilisation von den Betroffenen doch nicht so freiwillig zugestanden wird. Wenn die Behörden ein Interesse daran haben, daß der Eingriff vorgenommen wird, so werden sich genügend Gründe finden, um ihn durchzusetzen. Wird der Kranke der suggestiven Beratung widerstehen? Nachträglich dann macht er sich seine Gedanken, entdeckt, daß er ein verminderter Mensch ist, und verwünscht die einmal gegebene Einwilligung.

Bleibt nun den Gegnern der Sterilisation nichts anderes übrig als tatenlos zuzuschauen? Es wäre dann dies die Lösung unverantwortlicher Trägheit. Keineswegs! Sie gehen mit allen einig, daß durch Eheberatung die besten Möglichkeiten gesunder Ehen gesucht werden müssen. Sie befürworten die nachgehende Fürsorge, hygienische Lebensweise, Erziehung zu verantwortungsbewußtem Handeln, liebevolles Eingehen auf die Schwierigkeiten der Schutzbefohlenen. Damit kann nicht alles verhindert werden, und es bleiben noch viele tragische Fälle übrig. Nur glauben sie wiederum, daß ein von der Moral verbotenes Mittel keine Lösung bringen kann. Wenn auch durch die Sterilisation an einer Stelle Besserung erzielt werden kann, vom Ganzen her gesehen ist sie ein verhängnisvoller Ausweg. Sie sind davon überzeugt, dem Menschen einen Dienst zu erweisen, wenn man ihn auf die tiefern Zusammenhänge hinweist. Es wird auch die eugenische Wissenschaft diese Schranken letztlich mit Achtung und mit Dankbarkeit anerkennen müssen. Sie entheben uns nicht der Aufgabe, die erlaubten Mittel zu suchen und zu erforschen, um sie zur Besserung der Lebenslage der Mitmenschen anzuwenden. Auf dieser naturgetreuen Sorge um schwaches Leben — das übrigens nicht so minderwertig ist, wie man für gewöhnlich annimmt — liegt ein besonderer Segen. Dieser Weg führt uns weiter als die bequemen Abkürzungen, die in wegloses Gelände geleiten, aus dem es letztlich kein Zurück und kein Vorwärts mehr gibt. Wenn nur der Erfolg entscheidend sein soll, und die Sittlichkeit als Mittel dazu nicht mehr betrachtet wird, dann ist Tür und Tor geöffnet für alle möglichen Praktiken. Dann könnten Abtreibung, Euthanasie, Verwendung von „Verhütungsmitteln" mit ähnlichem Rechte gefordert werden. Dann aber bewegen wir uns auf der schiefen Ebene und gleiten immer tiefer in den Abgrund. Man wollte mit unzureichenden Mitteln helfen und hat den Boden gelockert, aus dem verderbliche Saat aufzusprießen beginnt. Dann wird bald die Bequemlichkeit die radikalsten Lösungen wählen, und wir stehen vor einer allgemeinen Erschütterung der elementarsten Sittlichkeit. Das hat man selbstverständlich nicht gewollt, aber die konsequente Weiterführung mußte es so bringen. Man darf eben nichts

Verkehrtes tun, um Gutes zu erreichen. Das kleinere Übel kann unter Umständen geduldet werden. Es darf aber nicht durch positive Eingriffe Ziel der Handlung sein.

Das sind einige Gründe, die von den Gegnern der Sterilisation angeführt werden. Die Sorge um das sittliche Wohl der Menschen bewegt sie nicht minder als das Bewußtsein, daß es auch auf erlaubtem Wege Mittel geben muß, um das große Elend der Erbkrankheiten zu lindern.

Eine ernste Diskussion sollte möglich sein. Diese aber muß von gemeinsamem Boden aus geführt werden, sonst reden die Parteien aneinander vorbei. Die medizinischen Tatsachen werden von allen anerkannt. Gewisse Vorteile, durch die Sterilisation hervorgebracht, stehen fest. Nur mögen ihre Befürworter auch die medizinischen und psychologischen Nachteile nicht vergessen. Nun beginnt aber eigentlich erst die Diskussion. Die ethische Berechtigung muß untersucht werden. Auf die Beantwortung dieser Fragen kommt es letztlich entscheidend an. Das ist die Sachlage, die zu beleuchten, uns als Aufgabe gestellt war.

*

Antwort des Referenten, Dir. Dr. med. Braun, Zürich, auf das Korreferat: „Gegen die Sterilisation".

(Der zweite Referent, Amtsvormund Dr. *Schneider*, Zürich, schließt sich dieser Erwiderung an.)

Wenn viele Sozialhygieniker und Ärzte die Sterilisation befürworten als Mittel zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses und zur Verhütung vielen Elendes, so tun sie das, weil andere Mittel wie Erziehung, Eheberatung, nachgehende Fürsorge, Eheverbote in vielen Fällen nicht das erwünschte Ziel erreicht haben, nämlich daß kranke Menschen sich nicht fortpflanzen sollten. Die Befürworter der Sterilisation sind sich wohl bewußt, daß die Kranken auch eine Seele haben, daß sie als Menschen gewertet werden müssen. Durch die Sterilisation wird der Wert der Persönlichkeit nicht aufgehoben. Die Erbkrankheit ist sicher kein absolutes Übel, damit gehen wir mit dem Verfasser einig, sowenig wie die Sterilisation ein absolutes Heilmittel gegen die Weiterpflanzung von Erbkrankheiten ist; aber diese ist ein Hilfsmittel, wie alle unsere Anstrengungen, gesunde, lebenskräftige, aber auch moralisch wertvolle Menschen hervorzubringen. Darin, daß die Natur solche kranken Menschen nicht ausgeschlossen hat, liegt niemals ein Beweis, daß sie deshalb von Fortpflanzung nicht ausgeschaltet werden sollen. Die Natur bringt viele Dinge hervor, die der Mensch mit seinen geistigen Kräften in die von ihm gewünschte Bahn geleitet hat und leiten mußte. Die Sterilisation gehört zu den Maßnahmen, die sich aus den Lebensbedingungen ergeben haben. Die moralische und ethische Wertung des Menschen bleibt deswegen unverändert. Die Auswirkungen der Sterilisationsgesetze sind, wie wir bisher feststellen konnten, nicht die vom Verfasser befürchteten, nämlich daß Tür und Tor für eine unbeschränkte Operation geöffnet wären oder daß die Hemmungslosigkeit der operierten Menschen nun erst recht zunehmen würde; diese Befürchtungen haben sich als unrichtig gezeigt.

Schweiz. *Der Pavillon Soziale Arbeit* an der Schweizerischen Landesausstellung 1939. Soziale Arbeit wird sowohl in einem eigenen Pavillon auf der Höhenstraße als auch im Pavillon ärztliche Fürsorge, im Haus der Volksschule, im Jugendhaus und an andern Orten der Ausstellung gezeigt — soweit sie überhaupt ausstellbar ist. — Beim Eintritt in den Pavillon Soziale Arbeit sieht sich der Besucher einem großen christlichen Kreuz gegenüber, und rechts leuchten hohe farbige Glasscheiben. Unter den beiden Armen des Kreuzes werden als Symbol der Bedeutung der beiden Hauptkonfessionen für die Nächstenhilfe Bullinger und Pater Theodosius Florentini als Beschützer Notleidender dargestellt. Auf den Glasscheiben weisen Figuren und Stichworte auf die wichtigsten Äußerungen der Gemeinnützigkeit, des helfenden Staates und der Solidarität